

Intelligenz-

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 8.

Freitag,



Horb und Herrenberg,

1832.

27. Januar.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Unter Bezugnahme auf die J. 27 der neuen Grund-Bestimmungen der Württembergischen Sparkasse und die J. J. 55-55 der Instruktion zu Vollziehung derselben (Reg. Bl. 1831, Seite 445) wird hiemit bekannt gemacht, daß der bisherige Agent, Werkmeister Blum zu Nagold auch künftig von den Amts-Angehörigen, Einlagen, welche in die Sparkasse gemacht werden wollen, empfangen und an den Kassier gelangen lassen werde.

Den 24. Januar 1832.

Die Oberamts-Leitung des Wohlthätigkeits-Vereins.

Oberamt Horb.

Horb. [Rekrutierung.] Am Freitag den 3. Februar d. J. werden die Rekrutierungs-Listen berichtigt und die Prüfung der Befreiungs-Gründe vorläufig vorgenommen werden.

An diesem Tage haben sämtliche Schult-

heissen des Bezirks mit den Militär-Pflichtigen, welche auf Befreiung Anspruch machen Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Die Ziehung des Looses geschieht am Donnerstag den ersten März 1832, wobei die Ortsvorsteher mit sämtlichen Militär-Pflichtigen sich einzufinden haben.

Den 16. Januar 1832.

R. Oberamt.

Horb. Da sich die Fälle vermehrt haben, bei welchen die Verordnung vom 1ten September 1810 in Betreff des Verkaufs der Milchkalber (Staats- und Regierungsblatt von 1810 Seite 370) von den Ortsvorstehern des disseitigen Bezirks vernachlässigt wurde, indem theils das Alter der verkauften Kalber in den Urkunden nicht beigefügt, theils die Zahl der durch einen Metzger gekauften Stücke nicht mit Worten geschrieben ist, so sieht man sich zu der Erklärung veranlaßt, daß bei jedem ferner zur Anzeige kommenden Fall die gebührende Ordnungsstrafe eintreten würde, gleichwie bei dem Vorkommen ungestempelter Vieh-Urkunden.

Den 24. Januar 1832.

R. Oberamt.

2130 Oberamtsgericht Nagold.

Egenhausen, Oberamts-Gerichtsbezirks Nagold. [Diebstahl.] In der abgewichenen Nacht wurden dem Joh. Georg Bürkle, Ziegler von Egenhausen, aus seiner ungefähr 150 Schritte von dem Orte Egenhausen entlegene Harzhütte, ein — 1 Württemberg'schen Eimer haltenden — kupfernen Bechhasen und kupfernen Kuppel samt 4 Rohr ungefähr 3 1/2 Schuh jedes, in der Länge, nach vorheriger Abrechnung des Gemäuers, und weiter ein freigestandener kupferner Kessel ungefähr 8 Fm haltend, und mit einem eisernen Hängring versehen, entwendet.

Den Werth der entwendeten Gegenstände hat der Bestohlene auf 225 fl. bestimmt, und demjenigen, der den Dieb oder die gestohlene Gegenstände entdeckt, eine Belohnung von 12 Kronenthalern ausgesetzt.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher geziemend ersucht, zu Entdeckung des Diebs und Wiederherbeschaffung des Entwendeten geeignet, mitzuwirken.

Den 24. Januar 1832.

K. Oberamtsgericht Hoffacker.

Nagold. Sulz. [Mundtods-Erklärung.] Da Michael Köhm, Adlerwirth in Sulz durch Beschluß vom heutigen Tage wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtods erklärt, und demselben Valention Gartner, Metzger von da als Pfleger aufgestellt worden ist, so wird dieses andurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder von

Köhm ohne Zustimmung seines Pflegers eingegangene Vertrag mag um baare Bezahlung geleistet oder geborgt werden, ungültig ist.

So beschloffen vom K. Oberamtsgericht Nagold.

Den 15. Dezember 1831.

Hoffacker.

Nagold. Altenstaig, Stadt. [Bürgschafts-Gläubiger-Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des — im Dezbr. 1831. verstorbenen Weisgerbers Franz Wurster von der Stadt Altenstaig werden diejenigen, gegen welche der erwähnte Erblasser, Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche bei dem Waisengericht der Stadt Altenstaig binnen einer unsterklichen Frist von 90 Tagen geltend zu machen.

Gegen die — welche dieser Aufforderung keine Folge leisten, werden den Erben des Bürgen alle ihnen derzeit zustehenden Einreden für immer vorbehalten.

Den 23. Januar 1832.

K. Oberamtsgericht Hoffacker.

2132

Kameralamt Horb.

Gündringen, Kameralamt Horb. [Kirchen-Bauwesen.] Nachdem die Erbauung einer neuen Kirche in Gündringen gnädigst genehmigt worden, so werden die unterzeichneten Stellen am

Montag den 13. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Orte Gündringen eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, dabei aber nur diejenigen Meister zugelassen, welche sich

über de
higleite
ge legit
beglaub
Na
Zimr
Mau
Arbe
Schr
Schl
Zfser
Glase
Anstr
Pfl
Der

U
Ho
Verpach
kaufs-B
seine in
Ziegelh
3 bis 6
solche au
Termine

Die
Gebäu
und
Keller
den m

Feldg
neben
Acker
zender
Die



ng seines Pffegers
mag um baare
r geborgt werden,

K. Oberamts:

1831.

Hoffaker.
Altenstaig, Stadt.
[Aufforderung.]
ben des — im
nen Weisgerbers
Stadt Alten-
, gegen welche
, Bürgschafts-
ommen, aufgefor-
prüche bei dem
t Altenstaig bin-
Frist von 90

n.
e dieser Auffor-
n, werden den
e ihnen derzeit
r immer vorbe-

832.

Oberamtsgericht

Hoffaker.

Horb.

K. Kameralamts Horb.

nachdem die Er-

prüche in Günd-

igt worden, so

en Stellen am

bruar d. J.

Uhr

eine Abstreichs-

dabei aber nur

en, welche sich

über den Besitz der erforderlichen Fä-
higkeiten in jeder Beziehung zur Genü-
ge legitimiren, und hierüber oberamtlich
beglaubigte Zeugnisse mitbringen.

Nach dem Ueberschlag beträgt die

Zimmer- Arbeit	1614 fl.
Maurer- und Steinhauer- Arbeit	1519 fl.
Schreiner- Arbeit	623 fl.
Schlosser- Arbeit	576 fl.
Tyfer- Arbeit	438 fl.
Glaser- Arbeit	278 fl.
Anstrich- Arbeit	129 fl.
Putz- Arbeit	66 fl.

Den 23. Januar 1832.

K. Kameralamt Horb, und
K. Bau-Inspektorat
Dahlingen.

Außeramtliche Gegenstände.

Horb, Eutingen. [Ziegelhütte-
Verpachtung, verbunden mit einem Ver-
kaufs-Versuch.] Der Unterzeichnete gibt
seine in Horb eigenthümlich besitzende
Ziegelhütte samt Zugehör wiederum auf
3 bis 6 Jahre in Pacht, oder verkauft
solche auch auf annehmbare Zahlungs-
Termine.

Die Hütte besteht in folgendem:

Gebäude: in einem 2stöckigen Wohn-
und Trockenhaus, mit Stallung und
Keller und in einem besonder stehen-
den neu erbauten Brennofen.

Feldgütle: 1 1/2 Morgen Wieswachs
neben der Hütte, und 2 Morgen
Acker samt Leimgrube auf der angren-
zenden Nordstetter Markung.

Die Pacht: oder Kaufs- Liebhaber

wollen innerhalb 4 Wochen a dato sich
bei mir melden.

Den 20. Januar 1832.

Ober-Feuerschauer
Valentin Gsell.

Grömbach, Oberamts Freuden-
stadt. [Haus- und Güter-Verkauf.]
Johann Georg Hof, Saisensieder in
Grömbach, ist wegen einer anderwärtigen
Bestimmung gesonnen, aus freier Hand
zu verkaufen:

1) Eine ganz neue Behausung — mit
Stub, 2 Stubenkammern, Scheuer,
Stallung für fünf Stück Vieh,
Schweinstall, 2 Bühnen, Backofen,
2 Brunnen, einen am Haus lie-
genden Gemüßgarten von 1/4 Mor-
gen, und einer ganz bequem und
vortheilhaft eingerichteten Saisens-
und Potaschen-Siederei par terre
samt einem extra Stäbchen zur
Lichter-Fabrikation, Aufbewahrung
des Materials und dessen Verkauf —
und einem zum Haus gehörigen
Gerechtigkeits-Waldtheil von 1 1/2
Morgen.

2) 1 Morgen ganz guten Acker zu-
nächst am Hause, ferner

3) 7 1/2 Morgen Acker, worunter 2 1/2
Morgen Wiesfeld, und

4) 2 1/2 Morgen Wald.

Die Saisensiederei zu 12 bis 14
Centner, ist neu und ganz gut einge-
richtet, so daß solche, samt der Lichter-
Fabrikation plöglich benutzt werden kann,
auch zur schnellen und nützlichen Ver-
werthung alle Gelegenheit vorhanden ist.
Der Verkauf ist auf den 11. Februar
d. J. im Eöwen zu Grömbach ausge-



setzt und die Liebhaber können das Ganze tagtäglich einsehen.

Man bittet die Herrn Ortsvorsteher, es ihren Amts-Untergebenen gefälligst bekannt zu machen.

Den 24. Januar 1852.

Johann Georg Hof.

Alt en sta ig. [Anzeige.] Unterzeichneter leiht vom 1. Febr. d. J. Bücher aus. Für jetzt kann er den Lesefreunden nur mit 250 Bänden aus verschiedenen Fächern der Litteratur dienen. Wenn er aber kräftige Unterstützung findet, so wird es ihm bald möglich sein, die besten neuen Schriften anzuschaffen, indem er alles Geld, das die Leihbibliothek abwirft, zur Vergrößerung dieser aufwendet. Vorschläge und Wünsche der Abonnenten wird er — wo möglich — befriedigen. Das monatliche Abonnement beträgt 20 Kr.; täglich kann das Bücher-Verzeichniß eingesehen werden bei

Den 24. Januar 1852.

Provisor Schuller.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]

Andreas Koller Färbermeister hat aus seiner Kleinert'schen Pflanze gegen gesetzliche Sicherheit 150 fl. auszuleihen.

Den 15. Januar 1852.

Altingen, Oberamts Herrenberg. [Schaf-Verkauf.] Unterzeichneter wird am nächsten Lichtmess-Feiertag, Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Wirths Schlanderer dahier,

60 Stück theils mit Lämmer, theils noch trachtige Mutterschafe, und 31 Jährlinge, meist deutsche und schwere Waare

gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkaufen, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 14. Januar 1852.

Jakob Krauß, Bauer in Neusten.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,

den 20. Januar 1852.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 40kr.	7fl. 11kr.	6fl. —kr.
Haber —	4fl. 24kr.	3fl. 58kr.	3fl. 30kr.
Roggen 1 Sri.	—	—	fl. —kr.
Gersten —	—	—	1fl. 13kr.
Erbfen —	—	—	1fl. 12kr.
Linfen —	—	—	1fl. 16kr.
Wicken —	—	—	fl. 36kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— ohne —	7kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	6kr.
Kernbrod 8 Pfund	28kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

In C a l w,

den 24. Januar 1852.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 24kr.	16fl. 15kr.	15fl. 30kr.
Dinkel 1 —	6fl. 40kr.	6fl. 22kr.	5fl. 45kr.
Haber 1 —	4fl. 48kr.	4fl. 2kr.	3fl. 48kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 32kr.	1fl. 30kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 15kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	—fl. —kr.	—fl. 42kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	—fl. 36kr.	—fl. 30kr.	—fl. —kr.
Linfen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 36kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Kalbfeisch —	5 kr.
Hammelfleisch —	8 kr.
Schweinefleisch mit Speck	8 kr.
— ohne Speck	7 kr.
Kernen Brod	4 Pfund 14kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth

Magold
N
Verfü
D
N a
[Bürgsch
Auf An
Dezbr.
Franz
staig we
der erw
Verbind
dert, ihr
Waiseng
nen eine
Tagen
Geg
derung
Erben
zustehen
halten.
Den

